

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

16.9.1825 (Nr. 257)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 257. Freitag, den 16. September 1825.

Baiern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Verschie-  
denes.

## Baiern.

München, den 12. Sept. Heute wurde die dies-  
jährige Sitzung der Ständeversammlung aus besonderm  
Auftrage Sr. Maj. des Königs von dem Staatsminis-  
ter des Innern, Grafen von Thürrheim, begleitet von  
den königlichen Kommissarien Staatsrathen von Sutt-  
ner und von Stürmer, durch Verlesung des hier folgen-  
den Reichsabschiedes, in feierlicher Versammlung beider  
Kammern, welcher die Civilbehörden und auf den Tri-  
bunen eine reiche Zahl von Zuschauern beiderlei Ge-  
schlechts beiwohnten, geschlossen.

### Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnade  
den König von Baiern. Unsern Gruß zuvor, Lie-  
be und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns  
bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse der diesjährigen  
Versammlung der Stände Unseres Königreichs, über die  
Uns gegebenen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie  
über die Berathungs-Verhandlungen derselben, ausführ-  
lichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf,  
nach Vernehmung Unseres Gesamt-Ministeriums und  
Staatsrathes Unsere königlichen Entschliessungen, wie  
folgt: I. Beschlüsse der Kammern über die  
Gesetzes-Entwürfe. A. Verlängerung des Ter-  
mins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der  
Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822. Das nach er-  
folgter Zustimmung der Stände hierüber am 26. Mai l.  
J. von Uns in verfassungsmäßiger Form erlassene Ge-  
sez ist bereits durch das Gesetzblatt im ersten Stück vom  
27. des nämlichen Monats verkündet worden. B. An-  
wendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des  
Ediktes über die Familien-Fideikomnisse vom 26. Mai  
1818, Beil. VII. zur Verfassungs-Urkunde. Wir ha-  
ben zur Beseitigung der bei Anwendung einiger Bestim-  
mungen des Ediktes über die Familien-Fideikomnisse  
sich ergebenden Zweifel und Anstände das unter Ziffer 1  
anliegende Gesetz, nachdem die Stände dem ihnen vorge-  
legten Gesetz-Entwürfe ihre Zustimmung gegeben, in ver-  
fassungsmäßiger Form erlassen. C. Einführung des  
Wechselrechts und der Wechsel-Gerichtsbarkeit in den da-  
mit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs.  
Wir haben die zum Gesetzes-Entwürfe, die Einführung  
des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichtsbarkeit in den  
damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs be-  
treffend, von den Ständen vorgeschlagenen Modifikatio-

nen genehmiget, wonach das unter Ziffer 2 anliegende  
Gesetz von Uns erlassen worden. D. Verusungsfrist in  
Wechselfachen zu Augsburg. Wir genehmigen die von  
den Ständen in ihrer Zustimmung zum Gesetzes-Entwürfe  
über die Abkürzung der Verusungsfrist bei Wechselfachen  
in der Stadt Augsburg beantragten Modifikationen,  
und die daraus hervorgehende Fassung der §§. 2 und 3,  
und haben dem gemäs das Gesetz Ziffer 3 ausfertigen  
lassen. E. Artikel 425, Th. I des Strafgesetzbuches von  
1815. Wir haben der von den Ständen zum Gesetzes-  
Entwürfe über den Artikel 425, Th. I des Strafgeset-  
zbuches in Antrag gestellten Modifikation Unsere Geneh-  
migung ertheilt, und darnach das unter Ziffer 4 anlie-  
gende Gesetz erlassen. F. Freiwillige gerichtliche Ver-  
äußerungen im Rheinkreise. Wir haben die von den  
Ständen mit ihrer Zustimmung zu dem über die Form-  
lichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen  
Siegel, dann bei denjenigen Vermögens-Abtheilungen  
und Veräußerungen, welche unter Mitwirkung des Rich-  
teramts geschehen müssen, an sie gebrachten Gesetzes-  
Entwurf geäußerten Wünsche in Erwägung gezogen, u-  
nach Befund in dem von Uns erlassenen Gesetze Ziffer 5  
berücksichtigt. G. Kreditvereine bayerischer Gutsbesitzer.  
Wir haben den von den Ständen bei ihrer Zustimmung  
zu dem von Uns an sie gebrachten Gesetzes-Entwürfe über  
Kreditvereine bayerischer Gutsbesitzer vorgeschlagenen Mo-  
difikationen Unsere Genehmigung ertheilt, und darnach  
das Gesetz Ziffer 6 erlassen. H. Der in einigen Theilen  
des Königreichs den Juden gestattete höhere Zinsfuß.  
Den Gesetzes-Entwurf über die Aufhebung des den Ju-  
den in einigen Theilen des Königreichs gestatteten hö-  
heren Zinsfußes haben Wir auf erfolgte Zustimmung der  
Stände unter Ziffer 7 sanktionirt. I. Einige Bestim-  
mungen des Reglements für den Geschäftsgang der Ju-  
stizämter im vormaligen Fürstenthume Leiningen vom  
31. Aug. 1805. Die Stände haben dem über die Auf-  
hebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Ge-  
schäftsgang der Justizämter im vormaligen Fürstenthume  
Leiningen vom 31. August 1805 ihnen vorgelegten Ge-  
setzes-Entwurf ihre Zustimmung gegeben, wonach das  
beiliegende Gesetz Ziffer 8 von Uns erlassen worden.  
K. Behandlung der Distrikts-Umlagen. Die vorge-  
schlagenen Modifikationen des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Behandlung der Distrikts-Umlagen haben Wir  
genehmiget, und hiernach das unter Ziffer 9 beiliegende  
Gesetz ausfertigen lassen, wobei Wir bemerken: 1. In  
Beziehung auf den zu §. 7 des Gesetzes geäußerten



Wunsch behalten Wir Uns die instruktive Vorschrift darüber vor: von wem und auf welche Weise der Unterbeamte bezeichnet werden soll, welcher die Leitung des Geschäfts bei größeren Distrikts-Versammlungen für den Fall zu besorgen hat, wenn der Umlagen-Distrikt aus Gemeinden gebildet wird, welche in verschiedenen Regierungs-Bezirken gelegen sind. 2. Den Antrag, daß für den Rheinkreis eine gesetzliche, den ehemaligen Arrondissements-Rath surrogirende Einrichtung nach Analogie des über die Distrikts-Umlagen in den sieben älteren Kreisen erlassenen Gesetzes hergestellt werden möge, werden Wir näherer Prüfung unterwerfen, und hiernach das Geeignete anordnen. L. Heimath. Wir haben die beantragten Modifikationen in dem Gesetzes-Entwurfe über die Heimath genehmigt, und in dessen Folge das unter Ziffer 10 angelegene Gesetz sanktionirt, jedoch — soviel den Schluß des Nr. 3 in §. 1 betrifft, unbeschadet des Edikts über das Indigenat. Hies bei erklären Wir: 1. den Antrag, zu §. 4 Nr. 3 und 4 den Polizeibehörden bestimmtere Anweisung darüber zu ertheilen, in welcher Gemeinde eines Bezirkes die in den besagten Gesetzesstellen bezeichneten Personen unterzubringen seyen, werden Wir berücksichtigen. 2. Daß Findelkinder vor Allem in Findelhäusern, wo deren vorhanden sind, und Vaganten, insoferne es den bestehenden Verordnungen entspricht, in Zwangs-Arbeitshäusern untergebracht werden sollen, ist Unsern Absichten ganz angemessen, und die Behörden werden sich hienach zu achten wissen. M. Ansfähigmachung und Verehelichung. Das nach den Vorschlägen der Stände abgefaßte, von Uns genehmigte Gesetz über die Ansfähigmachung u. Verehelichung lassen Wir hier unter Ziffer 11 beifügen, mit der Erklärung: 1. die zu §. 1 angeregte Einschaltung in Betreff der Militär-Konscription können Wir nicht als Modifikation des bestimmten Gesetzes-Entwurfes, welcher in Unserem Namen an die Stände gebracht worden ist, sondern nur als Antrag auf Abänderung eines andern, schon bestehenden, in sich geschlossenen Gesetzes anerkennen, zu dessen Vorathung im Ganzen oder im Einzelnen Wir die Initiative nicht gegeben haben. Wir werden indessen darauf Bedacht nehmen, daß in der Vollziehung des Gesetzes über die Militzpflichtigkeit, dessen Revision Wir Uns vorbehalten, die Erleichterung der Ansfähigmachung auf jede mögliche Weise berücksichtigt werde. 2. Zum Zwecke dieser Erleichterung, so wie zu Beförderung der Arrondirungen, werden Wir auch alle andere, der innern Verwaltung zur Verfügung stehende Mittel in Anwendung bringen lassen, und insbesondere den Wunsch einer Milderung der Bau-Polizei-Vorschriften in nähere Erwägung ziehen. 3. Es ist weder Unsere Absicht, noch ist es in dem Gesetze über die Ansfähigmachung ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Verordnung über die Gemeinde-Verfassung, so weit sie den Antheil an den Nutzungen der Gemeindegüter betreffen, in Beziehung auf diejenigen, welche sich ansfähig machen, außer Kraft gesetzt werden sollen; welches Wir auf den in dieser Hinsicht gestellten

Antrag der Stände erwiedern. N. Gewerbswesen. Auch den Entwurf der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen haben Wir in einer den Vorschlägen Unserer Ständeversammlung entsprechenden Fassung zum Gesetz erhoben, und dasselbe in der Betslage unter Ziffer 12 erlassen. Uebrigens ist 1. dem zu Artikel III des Gesetzes geäußerten Wunsch, die Qualifikation der Werkführer betreffend, durch Einschaltung in die geeigneten Stellen entsprochen. 2. Das Verhältniß zwischen den persönlichen KonzeSSIONen und den Realgewerben läßt sich nur nach den Bestimmungen des Gesetzes bemessen, und wird sich durch Vollziehung desselben von selbst herstellen. 3. Den Antrag auf Erleichterung des Wanderns der Handwerksgehilfen in's Ausland werden Wir auf geeignete Weise berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

### Großherzogthum Hessen.

Kassel, bei Mainz, den 8. Sept. In der hiesigen Kirchweih, die verwichenen Sonntag gefeiert wurde, hatten wir ein unerhörtes Verbrechen zu beweinen: ein Vater erschlug seinen Sohn. Beide waren Metzger; der Vater dem Trunk ergeben, der Sohn arbeitsam und sparsam. Ersterer wollte auf das Kirchweihfest, nachdem er bereits schon sehr viel getrunken hatte, von seinem Sohne noch Geld haben; dieser schlug es ihm ab, es erhob sich auf der Straße Lärm, und der Sohn, um der Deffentlichkeit ein solches Schauspiel zu entziehen, umfaßt seinen trunkenen Vater und trägt ihn in beider Wohnung. Hier will das unglückliche Verhängniß, daß gerade ein großes Metzgermesser datiegt, welches der Vater ergreift und rückwärts seinem ihn tragenden Sohn in den Leib stößt, und ihn dergestalt verwundet, daß er heute starb. Der unglückliche Vater wurde nach Mainz in's Zuchthaus gebracht, woselbst er bereits mehrere Versuche gemacht haben soll, sich aufzuhängen.

### Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 99 Fr. 70, 60, 55, 60, 55, 50 Cent. — 3proz. Konsol. zu 71 Fr. 50, 60, 50, 45, 50, 45 Cent. — Kön. span. Anleihen von 1825 — 51  $\frac{1}{2}$ .

— Se. Maj. der König von Preussen wird, auf seiner Reise nach Frankreich, von seinen zwei jüngsten Söhnen, den Prinzen Karl und Albert k. H., begleitet werden. Dieser Monarch nimmt die Straße über Valenciennes und Roze. Seine Equipagen werden aus 15 Wagen bestehen. Die Abreise von Brüssel soll am 16. oder 17. d. M. statt haben. (Etoile.)

— Am 11. hatten 22 Pagen Sr. M. des Königs von Baiern die Ehre, Sr. M. Karl X. und J. k. H. vorgestellt zu werden. Man bemerkte unter denselben den Sohn des Finanzministers Baierns, Baron v. Lerchenfeld; des Kriegeministers, General v. Maillot, und den jungen Grafen v. Bray, Sohn des Gesandten des Königs von Baiern am Hofe der Tuilerien.

— Den 5. Sept., um 4 Uhr Morgens, ist die erste Hülfsmannschaft, welche das griechische Komite zu Par



ris den Hollenen schickt, von Marseille unter Segel gegangen. Dieses Hülfskorps, bestehend aus erfahrenen Offizieren, Unteroffizieren und Arbeitern von der Artillerie, wird von dem Obrist-Lieutenant Raybaud und dem Artillerie-Hauptmann Arnault kommandirt; es hat alle Gegenstände mitgenommen, die zur Errichtung einer Stüchgießerei und eines Zeughauses nöthig sind.

H. Maximus Raybaud hat schon zwei Jahre in Griechenland gedient; er war Adjutant des Fürsten Maurocordato. (Etoile.)

— Man liest in dem Memorial bordelais, es gehe das Gerücht, daß man den Trappisten in dem Kloster, wo er auf Befehl der Regierung eingesperrt worden war, in seinem Bette todt gefunden habe.

— Der Korrespondent des Spectateur oriental auf Morea macht von dem verächtigten Renegaten Selve, gewesenen Obristen unter Bonaparte, und jetzigem General in der ägyptischen Armee unter Ibrahim Pascha, folgende Schilderung:

„Ich sah die Araber in der Ebene zwischen Nisi und Calamata, 5 bis 6000 Mann stark, manövriren und im Feuer exerziren. Soliman Bey (Selve), in einem prächtigen Kostume von rothem Tuch, ganz mit Gold bedeckt, auf der Brust den großen Sonnen-Orden und den Halbmond von Diamanten tragend, und auf einem stolzen arabischen Hengstereitend, kommandirte bei diesen Manövern in arabischer Sprache. Meine Reisegefährten u. ich bewunderten die schöne Haltung dieser Truppen, und waren entzückt, sie alle Evolutionen mit der größten Pünktlichkeit ausführen zu sehen.

Wenn ich hier Ibrahim Pascha unter dem bescheidenen Strohdache (sh. gestrige Karlsr. Ztg.) gesehen habe, so sah ich ihn ein andermal im Lager von Modon, umgeben von aller orientalischen Pracht. Das Lager war vortheilhaft gelegen. Auf dem Zelte Ibrahim's, das über alle andern hervorragte, schwebte eine vergoldete Weltkugel, und inwendig war es mit der größten Pracht ausgeschmückt.

Nach solchen glänzenden Schilderungen der Araber und ihrer Anführer gibt der Spectateur oriental auch Proben ihrer Waffenthaten und der Humanität Ibrahim Pascha's. So erzählt er, unter andern: Als die Muselmänner zu Argos ankamen, so steckten sie sogleich diese große Stadt in Brand. Eine unermessliche Wolke rothen Rauchs, die über der Stadt gen Himmel stieg, sagte mir, als ich noch weit entfernt war, ihr Schicksal. Ich durchwanderte hernach zwei Tage lang die Ebene von Argos: alles war rein ausgeplündert, alles verheert, alles verbrannt u. (Etoile.)

#### Niederlande.

Man liest in dem Journal, der Belgier, eine sehr merkwürdige Beschreibung der Rafflesia Patma von dem Doktor Blume, Direktor des botanischen Gartens Vuitenzorg zu Batavia. Diese Riesenblume übertrifft an Größe bei weitem alle bis jetzt bekannten Blumen. Man findet sie auf der Insel Nousa, Ramban-

gang an der Mündung des Lybandoy. Der Resident zu Cheribon (Stadt von 25,000 Einwohnern auf Java), H. Baumhauer, machte im Oktober 1823 den H. Garten-Direktor Blume mit dieser Blume bekannt, dem er sie unter dem Namen Patma schickte; in der Folge erhielt sie, zu Ehren des Gouverneurs der englischen Besitzungen auf den Sunda-Inseln, den Beinamen Rafflesia. Sie wächst in der Nachbarschaft des Meers; ihre Blumentrüben sind sphärisch, von rothbrauner Farbe, und von der Größe eines Kohlhauptes; der Doktor Blume sagt, daß sie ihm zu der Klasse der Dilleniaceen zu gehören scheine; wenn sie aufgefunden ist, hat sie drei Fuß im Durchmesser.

Deutsche.

Wien, den 10. Sept. Metalliques 94<sup>3/4</sup>; Bankaktien 1198.

Spanien.

Madrid, den 1. Sept. (Privat-Korrespondenz.) Seit der ersten Reise des Königs in die Bäder von Sacedon hatte ein portugiesischer Obrist beständig hier gewohnt, und man hielt ihn für einen Agenten der überspannten Parthei in Portugal bei der apostelischen Junta; derselbe ist so eben verhaftet und in dem Gefängniß, Carcel de Corte genannt, in geheime Gewahrsam gebracht worden. Es scheint, daß die Verhaftung dieses Obristen in Folge der Entdeckungen statt hatte, die Desfieres vor seinem Tode gemacht hat.

— Briefe aus Cadix vom 26. Aug. melden uns: Gestern sind, von Gibraltar kommend, die spanischen Kriegsschiffe Diana und die Entdeckung eingelaufen; sie haben 1900 Flinten für die Havana-Expedition an Bord, und gingen heute wieder unter Segel, um diese Waffen an ihren Bestimmungsort (Coruña) zu bringen.

Die Polizei erhielt so eben die Nachricht, daß 20 columbische Korsaren an den Küsten Galiziens, auf der Höhe des Hafens von Vigo erschienen sind. Diese zahlreiche Vereinigung von Kriegsschiffen, die alle wenigstens mit 18 Kanonen bewaffnet sind, scheint feindliche Absichten gegen die Havana-Expedition anzuzeigen, über welche hier die sonderbarsten Gerüchte in Umlauf sind; denn, unter andern Dingen, versichert man, daß die Soldaten, aus denen sie bestehen sollte, sich empört, und unter dem Geschrei, es lebe Karl V.! sich des Forts San Antonio zu Coruña bemächtigt hätten. Dieses Fort ist auf einen Felsen mitten im Meer gebaut.

— Man liest in unserer heutigen Zeitung Folgendes: Der Gouverneur von Gibraltar, Sir Georges Dow, hat den 20. Aug. einen Polizei-Befehl verkündigen lassen, wodurch er jenen vom 17. Aug. 1817 aufhebt; zu Folge der neuen Verordnung wird, von diesem Tage an, keinen andern Fremden, als den Unterthanen des Königs von England, der Aufenthalt zu Gibraltar gestattet, von welchem Stand und Range sie übrigens auch seyn mögen; es wäre denn, daß ein schätzbare Bürger der Stadt die Aufenthalt-Erlaubniß begehrte, und sich für das gute Betragen des Fremden verbürgen will. (Const.)



## Türkei.

Smyna, den 17. August. Es scheint gewiß, daß ein zahlreicher Haufen candidotischer Griechen sich auf's neue empört hat. Diese Rebellion macht den Türken viele Sorge, deren Streitkräfte auf Candia nicht hinreichen, um diese Empörung zu dämpfen. (Etoile.)

## Verschiedenes.

Ein englischer Marine-Lieutenant hat eine Vorrichtung bei den Schiffskanonen erfunden, wodurch mittelst einer Springsfeder die Kanonen nach dem Rückstoß beim Abschießen wieder vorwärts getrieben, und die Schnelligkeit beim Schießen um ein Drittel vermehrt wird.

Der Londoner Banquier Rothschild macht gegenwärtig, in Begleitung mehrerer Herren aus den ältesten

Häusern Europa's, eine Reise durch England. Rothschild hält 4 Pagen, von denen immer 2 in seinem Vorzimmer den Dienst haben.

Die berühmte Sängerin, Madame Fodor Mainville, ist eine geborne Russin. Bei ihrer Abreise aus Wien wurde ihr eine Medaille überreicht, welche eine Gesellschaft Dilettanten ihr zu Ehren hatte prägen lassen. Die Vorderseite zeigt ihr überaus ähnliches Bild; die Rückseite enthält eine lateinische und griechische Inschrift, die zu Deutsch heißt: "Ob Natur, ob Kunst den Sieg davon trägt, bleibt, wo sie glücklich vereint sind, ungewiß. Die Tonkunst wohnt ganz in ihr."

Zu Philadelphia hat Karl Ludwig Bonaparte den ersten Theil seines Supplements zu Wilsons amerikanischer Ornithologie herausgegeben, das als das erste Prachtwerk der amerikanischen Presse betrachtet wird.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 Z. 4,9 L.	11,7 G.	61 G.	SW.
N. 2	27 Z. 5,9 L.	14,0 G.	61 G.	SW.
N. 8½	27 Z. 7,4 L.	15,1 G.	63 G.	SW.

Fast den ganzen Tag Regen.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 18. Sept. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Don Juan, oder: Der steinerne Gast, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart. — Hr. Forti, Don Juan, zur letzten Gastrolle; Mlle. Weltheim, Donna Anna.

## Literarische Anzeige.

Im Verlage der neuen gelehrten Buchhandlung zu Hildesheim sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Neueste Beiträge zur Homiletik für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von Philipp Joseph Brunner, der Gottesgelahrtheit Doktor, Großherzogl. Bad. Ministerialrath zu Karlsruhe und Pfarrer in Hofweier. Erstes Bändchen (bezüglich auf ältere Titel — das zwölfte). 1825. 8. S. XVIII und 360.

Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] Donnerstag, den 22. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, wird die bereits bekannt gemachte wöchentl. Versteigerung von

50 Fuder guten weingrünen Fässern, von der Größe zu 9 bis 28 hiesigen alten Ohmen, sämmtlich in Eisen gebunden,

in dem unter dem hiesigen Großherzoglichen Kanzleigebäude in der Lamngasse befindlichen Keller vorgekommen; wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden, die sich auch inswi-

sehen hierüber mit dem Gastgeber Wielandt zum Badischen Hof dahier besprechen und die Fässer besichtigen können.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Rechnungsraths Pfeilstecker haben freiwillig auf öffentliche Versteigerung ihrer gemeinschaftlich besitzenden zweistöckigen Behausung mit Hintergebäuden und Garten, Nr. 16 in der Erbprinzenstraße, neben Mechanikus Abresch und Schifferdecker Beckers Wittib, der Erbvertheilung wegen, angetragen, wozu hiermit Termin auf

Mittwoch, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung selbst, anberaumt wird.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1825.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

A. A.

Kerler, Kommissär.

Heidelberg. [Abhanden gekommene Urkunde.] Der verlebte hiesige Bürger und Schuhmachermeister, Jakob Eckart, erkaufte unterm 20. März 1797 von der kurpfälzischen Kirchenraths-Wittib, Johanna Kelling, das dieser zugehörig gewesene, dahier in der Mittelbad-Gasse gelegene Haus um 3000 fl., wovon nach geschehener Abzahlung bis auf 1200 fl. dieser Rest von den Kelling'schen Erben, Nikolaus Mahlerwein und Franz Christoph und Winand Peter Mahlerwein unterm 26. Juni 1810 an Bäckermeister Johann Weissenbach dahier cedirt worden ist. Da nun diesem diese Cessions-Urkunde abhanden gekommen, und zu dessen Gunsten eine neue Obligation ausgefertigt worden ist, so werden diejenigen, welche aus der ältern Urkunde, oder aus irgend einem Grunde frühere Vorzugs- und Unterpfandsrechte ansprechen zu können vermeinen, aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von

6 Wochen

ihre Rechte dahier an- und auszuführen, widrigenfalls der hiesige Stadtrath seiner Gewähr deshalb für entbunden erklärt werden soll.

Heidelberg, den 7. Sept. 1825.

Großherzogliches Stadtmag.

Wild.

Karlsruhe. [Gesuch.] In eine Steindruckerei wird ein geübter Steindrucker gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komptoir.